

multiperspektivische Untersuchung vorgelegt hat, die die Fachdiskussionen zum Zweiten Kreuzzug und zur Regierungszeit Konrads III. nicht nur miteinander verbindet, sondern sie mit nuancierten Überlegungen voranbringt und damit vermeintlich etablierte Ansichten korrigiert und in Teilen deutlich revidiert.

Eric Böhme

Alheydis PLASSMANN / Dominik BÜSCHKEN (ed.), *Staufen and Plantagenets. Two Empires in Comparison* (Studien zu Macht und Herrschaft 1) Göttingen 2018, V & R unipress, 306 S., Karten, ISBN 978-3-8471-0882-5, EUR 45. – Seit 2016 widmet sich der an der Univ. Bonn tätige Sonderforschungsbereich 1167 vormodernen politisch-gesellschaftlichen Organisationsformen von Macht und Herrschaft, aufgehen soll er künftig im „Bonner Zentrum für vormoderne Ordnungen und ihre Kommunikationsformen“ (vgl. <https://www.sfb1167.uni-bonn.de>). Das von dem interdisziplinären Verbundprojekt an den Tag gelegte Tempo kann Rezensenten schon einmal ins Schwitzen bringen, beide Publikationsreihen bringen es (Ende 2021) auf beachtliche 28 Bände. Vorliegender Sammelband bildet den Auftakt und behandelt in neun Aufsätzen, davon zwei in deutscher Sprache, bisher selten verglichene ma. Herrschaftsräume. Sowohl das angevinische als auch das staufische Reich werden konsequent als „Empires“ geführt, auch wenn „only the Holy Roman Emperor held the title“ (S. 7). Die annähernd deckungsgleichen Regierungszeiten Heinrichs II. und Friedrich Barbarossas legten wahrscheinlich eine Schwerpunktsetzung in der zweiten Hälfte des 12. Jh. nahe. Jedem Beitrag ist eine separate Bibliographie beigegeben, die in einigen Fällen einer alphabetischen Sortierung widerstand. Die von der Hg. verantwortete Introduction (S. 7–17) skizziert das leitende Erkenntnisinteresse und bietet einen ex ante-Überblick aller Beiträge, der (nicht nur hier) sinnvoller erscheint als artifiziell synthetisierende Schlussbetrachtungen. Knut GÖRICH (S. 19–52) schreibt den im Licht der symbolischen Kommunikation (erneut) untersuchten Friedensschlüssen Friedrichs I. mit Papst Alexander III. in Venedig 1177 und dem Lombardenbund in Konstanz 1183 eine „stabilisierende Wirkung“ zu. Der abschließenden Wertung, dass sich der Staufer in beiden Konflikten zum Verzicht „auf undurchsetzbar gewordene Forderungen“ (S. 47) veranlasst sah, aber seine auf kaiserliche Autorität gründende Herrschaft keine bleibenden Schäden davontrug, wird wohl niemand widersprechen. Stephen CHURCH (S. 53–69) erkennt in der am 15. Juni 1215 in Runnymede besiegelten Magna Charta keinen Friedensvertrag zwischen rebellierenden englischen Baronen und König Johann Ohneland, sondern „a grant freely given by a beneficent king to all his free subjects“ (S. 53), zu denen der Großteil der Aufständischen jedoch erst wieder seit dem 19. Juni 1215 zählte, und zwar nach Leistung eines aufwendig inszenierten Treueids gegenüber dem König. Thomas FOERSTER (S. 71–119) stellt vermittels des innovativen Vergleichs zweier natürlicher Barrieren (Rhein, Ärmelkanal) für die Herrschaftsausübung von Reisekönigen u.a. fest, dass Friedrich I. jedes seiner drei Teilreiche qua Anwesenheit zeitweilig zu „imperial’ kingdoms“ (S. 107) aufwertete, während sich der englische König Heinrich II. südlich des Kanals mit dem Titel eines Herzogs der Normandie bescheiden musste. Stefanie SCHILD (S. 121–149) beschäftigt sich mit der Rezipro-